Asien

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1955)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umstände in nützlicher Weise eingreifen, um den Kadetten der argentinischen Marine an Bord eines Kriegsschiffes in der Nähe der Territorialgewässer von Uruguay beizustehen, ihre Landung zu erleichtern und mit dem Argentinischen Roten Kreuz zum Austausch von Familienbotschaften zu schreiten.

Die Herren de Chambrier und Roulet in Argentinien, Gacon in Bolivien, Haegler in Brasilien, Röthlisberger in Kolumbien, Behn in Mexiko, Reiser in Peru, Moll in Venezuela, alles ansässige Delegierte, leisteten nach wie vor durch Betreuung von Flüchtlingen und Heimatlosen und zur Verbreitung und Ratifikation der Genfer Abkommen wertvolle Dienste.

Mit den Ländern Nordamerikas, Kanada und den Vereinigten Staaten, wo das IKRK keine Vertreter hat, wurden Arbeitsverbindungen aufrechterhalten im Hinblick auf die Lage von ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischem Gewahrsam, von Verschollenen des koreanischen Konfliktes, Häftlingen in China, sowie Flüchtlingen. Inbezug auf diese letzteren ist die Korrespondenz mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften seit der Angliederung der Archive des ISD an das IKRK und besonders hinsichtlich der Uebermittlung von Bescheinigungen an Familien von Personen, die im Laufe des zweiten Weltkrieges in Konzentrationslagern in Europa interniert gewesen waren, angewachsen.

ASIEN [1]

Im Vietnam, wo das IKRK seit Beginn der Feindseligkeiten entsprechend seiner Tradition zur Stelle ist, um den Opfern der Ereignisse beizustehen, setzten seine Delegierten ihre Tätigkeit nach Unterzeichnung der "Einstellung des Feuers" auf beiden Seiten der durch die Vereinbarung von Genf vom 20. Juli 1954 festgesetzten Demarkationslinie fort.

In der Nordzone (Demokratische Republik des Vietnam) prüfte Herr de Reynier, der nach Abzug der französischen Truppen in Hanoi geblieben war, im Benehmen mit den Behörden und dem Roten Kreuz, auf welche Weise das IKRK der durch den Konflikt schwer betroffenen Zivilbevölkerung zu Hilfe kommen könnte. Im Mai 1955 übermittelte er dem Roten Kreuz des Nordvietnam eine Spende des IKRK von einer Tonne Medikamente

---

(1) Delegationen des IKRK: Demokratische Republik des Vietnam, Hongkong, Japan, Malayische Staaten, Philippinen, Republik Vietnam, Thailand.

zugunsten der Verwundeten und Kranken der Spitäler in Hanoi. Am 17. Juni verliess Herr de Reynier die Nordzone, wo er durch Herrn Durand, ehem. Delegierten des IKRK in Saigon, ersetzt wurde. Dieser behandelte weiterhin mit dem Roten Kreuz die verschiedenen Fragen, welche die Gegenwart eines Delegierten des IKRK begründeten, sowie die Verhandlungen, um Nordvietnam die Unterstützungen zukommen zu lassen, die dank der Grossmut anderer nationaler Rotkreuzgesellschaften zusammengebracht wurden. So konnte eine Spende von Chinin aus Indonesien durch die Südzone und Laos bis nach Hanoi befördert werden, wo sie am 26. September eintraf. Der Delegierte des IKRK übergab ausserdem dem Roten Kreuz von Nordvietnam ein chirurgisches Besteck und Blindenuhren, die dank dem Hilfsfond des IKRK gekauft wurden und Kriegsblinden zugute kamen; ferner eine Anzahl von Prothesen der unteren Gliedmassen, um schwerverletzte Kriegsinvalide damit auszurüsten.

In der Südzone (Republik Vietnam) haben die Herren Durand und N. Burckhardt, Delegierte des IKRK in Saigon, seit Beginn der Kämpfe, bei denen Streitkräfte der Regierung denjenigen der Sekten Caoda, Binh-Xuyên und Hoa Hao gegenüberstanden, die Aktion des Roten Kreuzes des Südvietnams, das sich in einer besonders schwierigen Lage befand, unterstützt.

Am 28. und 29. April besuchten die Vertreter des IKRK verschiedentlich die Spitäler, in denen die Verwundeten unter oftmals äusserst misslichen Bedingungen operiert wurden; sie wandten sich an die Hilfsorganisationen in Saigon mit dem Ersuchen um Beistand.

Anfang Mai hatten sich die Kämpfe bis nach Saigon-Cholon erstreckt, ein Gebiet, das mehr als zwei Millionen Einwohner zählt. Da schuf das Rote Kreuz von Südvietnam einen Hilfsposten, dessen erste Ausstattung, die in einem vom IKRK gespendeten chirurgischen Besteck bestand, grosse Dienste leistete. Am 3. Mai nahm Herr Durand an einem Transport von Verwundeten der Regierungstruppen teil, die in die Hände der Aufständischen geraten waren. Dieser Transport erfolgte durch die Feuerlinien hindurch an Bord von Motorschnellbooten, auf denen das Wahrzeichen des Roten Kreuzes gehisst war; es gelang, 57 Verwundete in die Spitäler von Saigon zu befördern. Andererseits waren zahlreiche Mitglieder der aufständischen Kräfte durch die Regierungstruppen gefangen genommen worden; der Delegierte des IKRK ersuchte um die Ermächtigung, diese besuchen zu dürfen.

Im Anschluss an diese Aktion machten die Delegierten des IKRK die Regierung des Vietnam sowie den Kommandanten der Streitkräfte des Binh-Xuydên darauf aufmerksam, dass die Opfer der Ereignisse geschützt werden müssten.

Am 16. Mai kam Herr de Preux, Mitglied der Rechtsabteilung des IKRK, in Saigon an, um Herrn Durand, der an den

Posten des Herrn de Reynier in Hanoi berufen und Herrn N. Burckhardt, der zum Direktor des ISD ernannt worden war, abzulösen.

Der neue Delegierte des IKRK setzte mit den Behörden des Vietnam die Verhandlungen betreffend der Besuche der den aufständischen Streitkräften angehörenden Gefangenen fort. Er leistete weiterhin den Kriegsinvaliden Beistand, zugunsten derer das IKRK das nötige Material zur Einrichtung einer vollständigen Prothesenwerkstatt geliefert hat, in der zwei vom IKRK angeworbene Fachleute sechs vietnamische Techniker unterrichten sollen; diese sind unter der Leitung eines vietnamischen Orthopädisten mit der Anpassung der Prothesen und den Uebungen zur Wiederertüchtigung betraut.

Herr de Preux bemühte sich in Verbindung mit den Behörden und den Wohltätigkeitsorganisationen darum, den Flüchtlingen Beistand zu leisten, deren Auswanderung, nachdem sie in den letzten Monaten des Jahres 1954 ihren Höhepunkt erreicht hatte, sich im Jahre 1955 fortsetzte; verschiedene vom IKRK weitergeleitete Spenden dienten dazu, den Flüchtlingen zu helfen, die sich im Süden und im Zentrum des Landes befinden.

Die Zusammenarbeit der Delegation des IKRK in Saigon mit dem internationalen Fond der Vereinten Nationen für Kinderhilfe (FISE-UNICEF) nahm ihren Fortgang (1). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Delegierte des IKRK weiterhin die Verwendung der dringenden Hilfssendungen beaufsichtigte (Trockenmilch, Seife, Stoffe), die aus den Vereinigten Staaten zugunsten von Flüchtlingen, Kindern und Frauen, abgesandt worden waren. Er besichtigte wiederholt Lager für Neuansiedlung von Flüchtlingen in den Südwestprovinzen und in der Gegend von Baria. Ausserdem ersuchte die obenerwähnte Organisation den Delegierten des IKRK, die Durchführung bestimmter Vorhaben zu überwachen (Bau eines Spitales für Kinder, einer Anstalt für Säuglingsfürsorge, BCG-Impfungen).

Ende des Jahres begab sich der Delegierte des IKRK in Saigon auf eine Mission nach Kambodscha. Während seines Besuches in Pnôm-Penh unternahm er verschiedene Schritte beim Ministerium des Auswärtigen und demjenigen für Gesundheitswesen und hatte Gelegenheit, mit zahlreichen Persönlichkeiten in Berührung zu kommen. Es lag ihm besonders daran, die Regierungsbehörden darauf hinzuweisen, wie sehr der Beitritt Kambodschas zu den Genfer Abkommen von 1949 wünschenswert und notwendig ist. Andererseits hat er sich, wie dies bereits vor einem Jahr sein Vorgänger, Herr N. Burckhardt, getan hatte, nach den Fortschritten der Bewegung zugunsten der Schaffung eines Khmerischen Roten Kreuzes erkundigt.

---

(1) Siehe Bericht über die Tätigkeit des IKRK im Jahre 1954. S. 36.

Das IKRK trat auch für die Opfer der Ereignisse bei den Rotkreuzgesellschaften und den Regierungen von China, Indien, Indonesien, Japan, Korea, ein (Nachforschungen und Schritte im Interesse der Familien vermisster Militär-und Zivilpersonen, von Flüchtlingen).

Die ansässigen Delegierten, die Herren Calderara in Hongkong, Angst in Japan, Pfrunder in den malayischen Staaten, Mittner auf den Philippinen, Salzmann und Dickenmann in Thailand, arbeiteten weiter in enger Fühlung mit den Behörden und den nationalen Rotkreuzgesellschaften inbezug auf alle Fragen, die diesen und dem IKRK gemeinsam sind, insbesonders im Hinblick auf die Anwendung der Bestimmungen des Artikels 16 des Friedensvertrages mit Japan zugunsten ehemaliger Kriegsgefangener (siehe S. 24).

Nach Schliessung seiner Delegation für den Nahen Osten im Jahre 1952 hielt das IKRK durch Entsendung zeitweiliger Missionen dauernde Verbindung mit den Regierungskreisen und den nationalen Gesellschaften aufrecht, die vorher in regelmässiger Beziehung zu seinen Vertretern in Kairo gestanden waren.

Da sich das Bedürfnis fühlbar machte, mit den verschiedenen zuständigen Stellen in nähere Berührung zu kommen, wurde Herr D. de Traz, beigeordneter Exekutivdirektor des IKRK, damit beauftragt, diese Aufgaben zu übernehmen. Anfang November verliess er Genf, um sich nacheinander in den Libanon, nach Jordanien, Ägypten, Israel und Syrien zu begeben. Im Laufe dieser Mission unterhielt er sich mit den Behörden und den nationalen Gesellschaften über alle Fragen, welche diese verschiedenen Staaten und das IKRK interessieren.

In den Ländern, in denen die Spannung zwischen Arabern und Israeliern weiter besteht, konnte er Kriegsgefangenenlager und Haftstätten besichtigen und sich mit Militärgefangenen und Zivilhäftlingen unterhalten. Am 23. Dezember besuchte er in Israel ein Lager, in dem sich 77 Kriegsgefangene, darunter drei Offiziere und 16 Unteroffiziere, befinden. Wie üblich konnte sich der Sondervertreter des IKRK ohne Zeugen mit den Vertrauensleuten der Gefangenen unterhalten. Ausserdem nahm er Familienbotschaften und Photographien für die Angehörigen dieser Gefangenen in Ägypten und in Syrien mit. Die israelischen Behörden gestatteten ferner Herrn de Traz, ägyptische Zivilhäftlinge zu besuchen.

Aus Israel kehrte der Sondervertreter des IKRK nach Ägypten zurück, um sich ebenfalls der in diesem Lande inhaftierten israelischen Kriegsgefangenen anzunehmen. Allenthalben wurde er von den zuständigen Behörden zuvorkommend aufgenommen.

Der Grundsatz einer zweiseitigen Wirksamkeit des IKRK zugunsten von arabischen Gefangenen in israelischer Hand

und von Israeliern in Händen Ägyptens und gewisser arabischer Staaten scheint so durch die in Frage kommenden Parteien bekräftigt worden zu sein.

Während des Jahres bestrebte sich das IKRK, den Opfern der Ereignisse in diesen Gegenden zu Hilfe zu kommen; bekanntlich sind Kriegsgefangene und Häftlinge ermächtigt, mit ihren Familien mittels Botschaften in Verbindung zu treten, die nach beiden Seiten hin über Genf weitergeleitet werden. Als neutraler Vermittler und mit dem Beistand der nationalen Gesellschaften konnte so das IKRK beiderseits der Grenzen Botschaften übermitteln und bisweilen Familienpakete an Militär- und Zivilgefangene befördern.

In gewissen Fällen wurde das IKRK auch ermächtigt, politischen Häftlingen beizustehen, so in Irak und in Iran.

EUROPA [1]

Die Zunahme der politischen Spannung und der Unruhen auf der Insel Cypern veranlasste das Hellenische Rote Kreuz, im Dezember 1955 die Vermittlung des IKRK zugunsten der Häftlinge in Cypern zu erbitten. Dieses beauftragte Herrn de Traz, der sich in Sondermission im Mittleren Osten befand, mit den britischen Behörden an Ort und Stelle Fühlung zu nehmen.

Herr de Traz begab sich Mitte Dezember nach Nikosia und besichtigte im Einverständnis mit den Behörden in den Lagern Kokkini- Trimithia und Dekhelia sowie im Zentralgefängnis von Nikosia Personen, die infolge der kürzlichen Ereignisse ihrer Freiheit beraubt worden waren. Der Sondervertreter des IKRK hielt das geistliche Oberhaupt der Insel sowie den griechischen Generalkonsul im Einverständnis mit den griechischen Behörden auf dem laufenden, denen er nach der Gepflogenheit des IKRK einen Bericht über diese Besuche aushändigte.

Der Beistand an Häftlinge und Verbannte in Griechenland, von dem die vorhergehenden Berichte meldeten, wurde im Jahre 1955 fortgesetzt. Im Laufe des Jahres verteilte die Delegation des IKRK in Griechenland Unterstützungen in Gestalt von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Kleidungsstücken;

---

(1) Delegationen des IKRK: Frankreich, Griechenland, Italien, Oesterreich, Spanien.